

VERHALTENSRICHTLINIE AM

FZI





## — Vorwort

# Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Forschung ist der Motor der Zukunft. Das FZI Forschungszentrum Informatik als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts steht für angewandte Forschung und Technologietransfer. Wir forschen seit unserer Gründung im Jahre 1985 in verschiedenen Themenfeldern mit Bezug zur Informatik. Durch innovative Forschung auf höchstem Niveau und Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Neuerungen möchten wir auch künftig mit neuen Ideen und Lösungen begeistern.

Dabei wollen wir die Zukunft verantwortungsbewusst gestalten. Wir am FZI freuen uns, unseren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohl zu leisten. Wir tun es aus Überzeugung und mit Blick auf die Generationen, die nach uns kommen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für den Erfolg unserer Forschungseinrichtung. Unser Anspruch ist es, die Interessen unserer Partner mit denen der Mitarbeitenden und der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Dabei spielt Compliance eine wesentliche Rolle. Rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln ist die Grundvoraussetzung für Vertrauen – innerhalb des FZI und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen.

Die Basis für dieses Vertrauen bildet unser Wertekodex, der die ethischen Leitlinien des FZI zusammenfasst. Auf der Grundlage dieser gemeinsam definierten Werte und rechtlichen Bestimmungen



Der Vorstand des FZI (v. l. n. r.):  
Prof. Dr.-Ing. J. Marius Zöllner, Jan Wiesenberger,  
Prof. Dr. Andreas Oberweis

verpflichten wir uns freiwillig zu dieser für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Verhaltensrichtlinie. Als „Kompass“ für unser tägliches Handeln verankert sie grundlegende Regeln und Prinzipien für unseren Umgang miteinander und gegenüber Dritten.

So haben wir am FZI ein System geschaffen, das die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und unserer eigenen zentralen Werte im Arbeitsalltag nachhaltig sichert. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft gelegt haben.

**Karlsruhe, im September 2019**

# VERHALTENS- RICHTLINIE

## 06 I. Compliance als Kompass

## 07 II. Ökonomische Unabhängigkeit

## 07 III. Anspruch an unsere Partner

## 08 IV. Recht und Gesetz als Mindestanspruch

08 / Menschenrechte achten

09 / Vielfalt und Diversität bereichern

09 / Sachliche Entscheidungen ohne Befangenheit treffen

10 / Korruption und Geldwäsche verhindern

10 / Für einen fairen Wettbewerb eintreten

11 / Sorgsamen Umgang mit Drittmitteln sicherstellen

11 / Sicherheit gewährleisten

12 / Ressourcen schonen

12 / Personenbezogene Daten schützen

13 / Vertraulichkeit wahren und geistiges Eigentum schützen

## 13 V. Freiheit braucht Grenzen

## 13 VI. Appell zur Offenheit – Ansprechpersonen und Hinweisgeberverfahren



REGELN



HINWEISE



LEITPLANKEN



„Compliance hilft jedem von uns,  
auf dem richtigen Weg zu bleiben.“

## — Verhaltensrichtlinie



### I. Compliance als Kompass

Compliance steht für die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und selbstverpflichtenden Regelungen. Interne Compliance-Richtlinien und -Maßnahmen legen für alle Beschäftigte verbindliche Standards fest, um rechtmäßiges Verhalten zu unterstützen, das Bewusstsein für das Richtige zu stärken und Situationen vorzubeugen, die das Ansehen einer Institution in Frage stellen könnten.

Eine unserer Compliance-Maßnahmen ist die hier vorliegende Verhaltensrichtlinie. Diese ist für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich – unabhängig von ihrer Position und Rolle. Sie soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte, Direktoren und Vorstände gleichermaßen dabei unterstützen, unsere Grundsätze im Arbeitsalltag einzuhalten. Diese Verhaltensrichtlinie basiert auf dem Wertekodex des FZI und bildet zusammen mit weiteren konkretisierenden internen Richtlinien und Betriebsvereinbarungen die Grundlage für rechtmäßiges Handeln am FZI und gegenüber unseren Partnern.

Darüber hinaus runden weitere, insbesondere konkretere Richtlinien, wie beispielsweise die Datenschutzrichtlinie, die in dieser Verhaltensrichtlinie bereits adressierten Regelungen ab.

## II. Ökonomische Unabhängigkeit

Das FZI ist eine Wissenstransferinstitution und somit ein Bindeglied zwischen Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen, Universitäten und weiteren Forschungsinstitutionen. Als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts sind wir dem Gemeinwohl und unserer Unabhängigkeit verpflichtet. Um diese Unabhängigkeit zu wahren, gehen wir grundsätzlich keine Kooperationen ein, die mehr als 1/8 unseres jährlichen Gesamthaushaltes betreffen oder ein ähnliches Risiko ökonomischer Abhängigkeit mit sich bringen könnten.

## III. Anspruch an unsere Partner

Mit dieser Verhaltensrichtlinie bringen wir einen hohen Compliance-Anspruch an uns selbst zum Ausdruck. Von unseren Partnern erwarten wir die gleiche Grundhaltung in Bezug auf die, in dieser Richtlinie genannten, Bestimmungen. Wir ermutigen unsere Partner, diese in ihrer jeweils eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen.



## — Verhaltensrichtlinie

### IV. Recht und Gesetz als Mindestanspruch

Die nachfolgenden Grundsätze gelten als Mindeststandards, um die Integrität des FZI, unserer Partner und aller Beschäftigten zu schützen.

#### — Menschenrechte achten

Forschung und Wissenschaft dienen dem Zuwachs von Wissen und tragen zum Fortschritt der Gesellschaft bei. Dies darf jedoch nicht schrankenlos erfolgen, insbesondere nicht ohne Berücksichtigung des Allgemeinwohls. Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen ein und tolerieren kein Verhalten, das die Menschenrechte missachtet.

- ☑ Die Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist ein Mindestmaßstab unserer Forschung.
- ☑ Wir hinterfragen bei allen Forschungsarbeiten, welchem Zweck die Forschung dient und wozu die hieraus resultierenden Prototypen oder Ergebnisse verwendet werden sollen bzw. könnten. Wir schätzen ein entsprechendes etwaiges Risiko für das Allgemeinwohl ab und richten unser weiteres Handeln danach aus.

#### — Vielfalt und Diversität bereichern

Wir respektieren und schätzen uns gegenseitig in aller Unterschiedlichkeit. Vor diesem Hintergrund gestalten wir am FZI ein Umfeld frei von Diskriminierung. Wir dulden insbesondere keine Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der nationalen, sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

- ☑ Am FZI besteht eine Beschwerdestelle für soziale Konflikte und Diskriminierungen.

#### — Sachliche Entscheidungen ohne Befangenheit treffen

Persönliche und geschäftliche Interessen trennen wir sorgfältig. Daher sind wir gehalten, Entscheidungen, die das geschäftliche Handeln in irgendeiner Weise beeinflussen können, objektiv zu treffen. Bei Unsicherheiten in Bezug auf Situationen, in denen der Anschein eines möglichen Interessenskonflikts besteht, wird der Sachverhalt von den Verantwortlichen nach Ziffer VI aufgeklärt und gelöst.

- ☑ Näheres in Bezug auf Zuwendungen, Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile regelt unsere Zuwendungsrichtlinie.





## — Korruption und Geldwäsche verhindern

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption und lehnen jede Art von Bestechung entschieden ab. Die geschäftliche Position eines jeden Beschäftigten darf nicht dazu missbraucht werden, um unlautere Vorteile (beispielsweise Gegenstände, finanzielle Zuwendungen oder rechtswidrige Vergünstigungen) zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder gewähren zu lassen. Gleiches gilt für das Anbieten, Versprechen und Gewähren derartiger Vorteile.

Neben der Befolgung der gesetzlichen Regelungen gegen Korruption halten wir auch die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. In diesem Zusammenhang ist uns auch die Identität und Seriosität unserer Geschäftspartner wichtig. Um präventiv gegen Geldwäsche vorzugehen, legen wir großen Wert auf transparente und offene Zahlungsströme. Hierdurch soll vermieden werden, dass die Herkunft illegal erworbenen Geldes verschleiert wird und aus Straftaten stammende Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden.

## — Für einen fairen Wettbewerb eintreten

Von einem fairen Wettbewerb profitieren alle Akteure gleichermaßen. Verzerrungen des Marktes durch Kartelle, Preisabsprachen oder unzulässige Marktbeherrschung führen zu ungerechten Entscheidungen in der Wirtschaft. Daher tolerieren und unterstützen wir keine wettbewerbsbeschränkenden oder -verzerrenden Vereinbarungen. Wir messen uns mit unseren Mitbewerbern, ohne uns dabei gesetzeswidrig über Preise, Konditionen und Kapazitäten abzusprechen und hierdurch den Wettbewerb zu beeinflussen.

## — Sorgsamen Umgang mit Drittmitteln sicherstellen

Der Umgang mit Drittmitteln erfolgt transparent und sachgerecht. Dabei beachten wir den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung. Vergaberechtliche Bestimmungen werden von uns gewissenhaft beachtet, soweit die Förderbedingungen deren Einhaltung erfordern.



## — Verhaltensrichtlinie

### — Sicherheit gewährleisten

Die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat bei uns Priorität. Daher stellen wir sicher, dass die Arbeitsschutzbedingungen im Einklang mit den geltenden Vorschriften und unseren internen Bestimmungen stehen. Eine stetige Überprüfung und Anpassung der Arbeitsbedingungen ist Grundvoraussetzung für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Ergänzend dazu werden Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten zu unserem Wohlergehen am Arbeitsplatz angeboten.

- ☑ Unsere Betriebsärzte bieten auf das jeweilige Arbeitsgebiet angepasste Vorsorgeuntersuchungen an (zum Beispiel arbeitsmedizinische Vorsorge bei Bildschirmarbeit).
- ☑ Bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen wird viel Wert auf Ergonomie gelegt. Daher lassen wir uns kontinuierlich von externen Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner beraten, insbesondere in Bezug auf die Ausrichtung der Bildschirme und Ausgestaltung der Arbeitsräume.

### — Ressourcen schonen

Unsere Forschung ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Schutz der Umwelt und ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen setzen wichtige Maßstäbe für die Forschung und Entwicklung am FZI und für das Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer täglichen Arbeit.

### — Personenbezogene Daten schützen

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, verankertes Recht. Zu dessen Gewährleistung stellen wir unter anderem hohe Anforderungen an den Schutz der Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen von Projekten. Um Datenschutz technisch und organisatorisch jederzeit gewährleisten zu können, haben wir am FZI eigene Richtlinien ausgearbeitet und geeignete Strukturen etabliert. Darüber hinaus streben wir zum Schutz personenbezogener Daten eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung unserer internen Prozesse an.

- ☑ Es gilt unsere Datenschutzrichtlinie.

### — Vertraulichkeit wahren und geistiges Eigentum schützen

Informationen, die nur für uns bestimmt sind, geben wir nicht weiter. Hierzu zählen insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sowie solche Informationen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder entsprechender Kennzeichnung der Geheimhaltung unterliegen. Geistiges Eigentum verwenden wir nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens und des vertraglich Vereinbarten. Eine Definition der vertraulichen Informationen ist in den jeweiligen Verträgen zu finden.

## V. Freiheit braucht Grenzen

Bereits kleine Verstöße gegen geltende Compliance-Regelungen oder rechtliche Bestimmungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Reputations- und Haftungsschäden für das FZI, den Vorstand und die Beschäftigte sind die Folge. Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinie werden daher konsequent verfolgt und angemessen sanktioniert. Je nach Schwere des Verstoßes können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Schadensersatzverpflichtungen und sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen.

## VI. Appell zur Offenheit – Ansprechpersonen und Hinweisgeberverfahren

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter repräsentiert mit ihrem bzw. seinem Verhalten und Handeln das FZI. Ungeachtet sorgsamem Verhalten können wir im Arbeitsalltag in eine Situation geraten, in welcher eine Entscheidungsfindung nicht zweifelsfrei möglich ist. Bei Unsicherheiten im Zusammenhang mit einem Verdacht oder einem Verstoß sprechen wir dies offen an und wenden uns an unsere jeweiligen Vorgesetzten oder die



Verantwortlichen für Compliance. Die Ansprechpersonen sollen dabei helfen, eventuelle Verstöße rechtzeitig zu erkennen und Fehlverhalten vorzubeugen. Bei Sachverhalten mit datenschutzrechtlichem Bezug kontaktieren wir den Datenschutzbeauftragten. Wenn Arbeitnehmerinteressen berührt werden, kann zudem der Betriebsrat hinzugezogen werden.

Um ein rechtstreues Verhalten aller Beschäftigten des FZI zu unterstützen, wird eine Compliance-Organisation geschaffen, die durch einen Compliance-Officer geleitet wird. Dies ist in einer Compliance-Organisationsrichtlinie geregelt.

Darüber hinaus bieten wir sowohl Internen als auch Externen die Möglichkeit, Hinweise auf potenzielle Verstöße auch in anonymer Form auf einem sicheren und vertraulichen Weg zu melden. Hierzu steht eine erfahrene Compliance-Expertin als externe Ansprechpartnerin und Ombudsfrau zur Verfügung.

Kontaktdaten des Hinweisgeberverfahrens, des Compliance-Officers und anderer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden sich im Portal bzw. auf unserer Homepage.



**Fragen?**

**Kommen Sie gerne auf das FZI-Compliance-Team zu!  
Sie erreichen uns per E-Mail unter [compliance@fzi.de](mailto:compliance@fzi.de).**

# — Impressum

## **FZI Forschungszentrum Informatik**

Stiftung des bürgerlichen Rechts  
Haid-und-Neu-Str. 10 – 14  
76131 Karlsruhe  
www.fzi.de

Tel: +49 721 9654-0

E-Mail: fzi@fzi.de

## **Vorstand**

Prof. Dr. Andreas Oberweis  
Jan Wiesenberger  
Prof. Dr.-Ing. J. Marius Zöllner

## **Registereintragung Stiftungsverzeichnis**

Stiftung Az: 14-0563.1  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
76247 Karlsruhe

## **Aufsichtsbehörde**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Schloßplatz 4  
70173 Stuttgart

## **Verantwortlicher i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV**

Jan Wiesenberger  
Haid-und-Neu-Straße 10 – 14  
76131 Karlsruhe

Redaktionsschluss: 12.11.2019

## **Bildnachweis**

Henning Stauch: Seite 7, 11

Markus Breig: Seite 14



— FZI FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIK

HAID-UND-NEU-STR. 10–14  
76131 KARLSRUHE

[www.fzi.de](http://www.fzi.de)